



## Merkblatt Betreuungsgutscheine

### Betreuungsgutscheinsystem

Im Betreuungsgutscheinsystem vergünstigen die Gemeinden den Besuch einer Kita oder einer Tagesfamilie in dem sie den Eltern Betreuungsgutscheine ausgeben. Der Betreuungsgutschein wird für ein bestimmtes Pensum ausgestellt, die Höhe des Gutscheins hängt vom Einkommen, dem Vermögen und der Familiengrösse ab.

### Voraussetzungen

Folgende Voraussetzungen gelten für den Erhalt von Betreuungsgutscheinen:

- Ihre Wohnsitzgemeinde gibt Betreuungsgutscheine aus.
- Sie haben einen Bedarf nach familienergänzender Kinderbetreuung.

### Bedarf nach familienergänzender Kinderbetreuung

Der Bedarf ist gegeben, wenn die Eltern

- ... erwerbstätig oder arbeitssuchend sind;
- ... eine berufsorientierte Aus- oder Weiterbildung absolvieren;
- ... an einem qualifizierenden Integrations- oder Beschäftigungsprogramm teilnehmen;
- ... oder aus gesundheitlichen Gründen auf familienergänzende Betreuung angewiesen sind.

Bei alleinerziehenden Eltern von Vorschulkindern muss das Beschäftigungspensum mindestens 20 %, bei Paaren 120 % betragen. Bei Eltern von Kindern ab Eintritt in den Kindergarten muss das Pensum bei 40 % resp. 140 % liegen.

Der Bedarf ist ebenfalls gegeben, wenn die Betreuung des Kindes zu seiner sprachlichen oder sozialen Integration notwendig ist. Dies muss durch eine fachstelle (i.d.R. Sozialdienst, Mütter- und Väterberatung) bestätigt werden.

### Beantragung eines Betreuungsgutscheins

Um einen Betreuungsgutschein zu beantragen müssen Sie zuerst in der Kita Karfunkel einen Platz anfragen. Die Kita stellt eine Bestätigung für den aktuellen Platz an die Eltern aus. Nach Erhalt der Platzbestätigung können Sie Ihr Gesuch für einen Betreuungsgutschein an die Gemeinde stellen. Dies kann online über das Portal kiBon geschehen. Dies ist unkompliziert aufgebaut und geht fast papierlos. Ein Vorteil von kiBon ist zudem, dass man im Folgejahr nur noch die finanziellen Angaben anpassen muss und andere Änderungen im Verlauf des Jahres direkt dort eintragen kann. Falls Sie dies dennoch nicht online machen möchten, können Sie bei Ihrer Wohnsitzgemeinde ein Gesuchformular in Papierform verlangen.

Für die Antragstellung im Online-Portal benötigen Sie ein BE-Login. Wenn Sie für das Ausfüllen der Steuererklärung bereits ein BE-Login erstellt haben, können Sie die gleichen Zugangsdaten verwenden. Ansonsten können Sie direkt im kiBon ein BE-Login eröffnen.

### Höhe des Betreuungsgutscheins

Die Höhe des Betreuungsgutscheins beruht auf drei entscheidenden Faktoren:

- Wie waren Ihre Einkommens-/Vermögensverhältnisse im Vorjahr?
- Wie ist Ihre aktuelle Familiengrösse?
- Wie alt ist Ihr Kind und wie hoch ist Ihr anspruchsberechtigtes Betreuungspensum?

Mithilfe des Gutscheinrechners auf unserer Webseite, können Sie die Höhe des Gutscheins grob berechnen. Die Wohnsitzgemeinde wird die definitive Höhe des Betreuungsgutscheins festlegen.



### **Abrechnung Zusatztage**

Zusatztage sind grundsätzlich gutscheinberechtigt, sofern das Betreuungspensum inkl. Zusatztag innerhalb des anspruchsberechtigten Pensums liegt. Falls der Zusatztag nicht im anspruchsberechtigten Pensum ist, müssen Sie Volltarif bezahlen.

### **Auszahlung des Betreuungsgutscheins**

Der Gutscheinbetrag wird Ihnen nicht direkt ausbezahlt, sondern bei der Monatsrechnung der Kita direkt abgebucht. Der Betreuungstarif wird von der Kita festgelegt. Beachten Sie dazu die gültige Preisliste. Die Gemeinden können nur die Höhe des Betreuungsgutscheins bestimmen.

Bei Fragen zum Kitaplatz oder beim Wunsch einer Pensumänderung hilft Ihnen gerne die Leitung Kita weiter. Sollten Sie Hilfe bei der Gesuchseinreichung (im kiBon oder in Papierform) benötigen, melden Sie sich bitte bei Ihrer Wohnsitzgemeinde.

**Wichtig:** Die Betreuungsgutscheine werden jeweils nur bis zum 31. Juli ausgestellt. Immer auf den 1. August muss bei der Wohnsitzgemeinde ein neuer Antrag gestellt werden. Es spielt dabei keine Rolle, wie lange das Kind schon in der Kita ist. Ab dem 1. August ist der Betreuungsgutschein ein Jahr gültig. (Beispiel: 01.08.2022 bis 31.07.2023) Wir bitten euch die Anträge jeweils frühzeitig zu stellen.

Falls sich etwas bezüglich der Arbeit / Einkommen oder ähnliches verändert, muss dies ebenfalls im kiBon beziehungsweise bei der Gemeinde gemeldet werden.